



Volker Eick | Jörg Arnold (Hrsg.)
40 Jahre RAV
Verlag Westfälisches Dampfboot
2019
422 Seiten, € 35,00
ISBN: 978-3-89691-264-0

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) wurde 2019 40 Jahre alt. Der damals noch *Republikanischer Anwaltverein* genannte RAV wurde 1979 in bewusstem Anschluss an die liberalen Rechtstraditionen der Weimarer Republik und unter Bezugnahme auf den 1933 verbotenen „Republikanischen Richterbund“ – dem auch viele Anwälte angehörten – gegründet.

Dass die Wiederaufnahme dieser Tradition und die Gründung einer Nachfolgeorganisation fast 40 Jahre dauerte, lag wesentlich daran, dass die liberale Justiz in Weimar überwiegend von jüdischen Juristen getragen wurde und daher nach 1945 eine Wiederaufnahme dieser Rechtstradition in Deutschland aufgrund der Vernichtung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung zunächst nicht stattfand. Erst mit der 68er-Bewegung, in der auch die NS-Vergangenheit des größten Teils der damaligen Juraprofessoren und die rechte Einstellung der meisten Juristen bewusst wurde, und mit der repressiven Verschärfung der Strafprozessordnung im Zuge der Terroristenprozesse kam es zur Gründung einer eigenen Organisation linksliberaler Juristen. Ingo Müller stellt dies in seinem Beitrag dar (*Wie es zur Gründung des RAV kam. Eine Rekonstruktion*, S. 320-330).

Wenn man an Humanismus und Humanität denkt, fällt einem nicht unbedingt zuerst das Recht ein. Vermutlich denkt man zuerst an ein solidarisches, fürsorgliches, gleichberechtigtes Miteinander, an friedliche Konfliktlösungen, an allgemeine Teilhabe am politischen Leben, an eine umfassende Bildung. Aber das solidarische, fürsorgliche, gleichberechtigte Miteinander wird durch Grundrechte gewährleistet, durch Rechtsansprüche auf Sozialleistungen und viele andere rechtliche Regelungen. Friedliche Konfliktlösungsmodelle für zwischenstaatliche Konflikte stellt das Völkerrecht. Die allgemeine Teilhabe am politischen Leben wird durch das Staatsverfassungs- und Wahlrecht geregelt und auch das Bildungssystem wird durch ein Recht auf Ausbildung und Ausbildungsförderung garantiert. Überall sind die sozialen Strukturen moderner Gesellschaften, die ein humanes Zusammenleben ermöglichen, rechtlich geregelt. Und nicht zuletzt gehört ein humanes Strafrecht zu den wesentlichen Errungenschaften einer humanen Gesellschaft. Im deutschen Raum wurde ein solches Strafrecht, in dem u. a. die Folter abgeschafft wurde, zuerst von Paul Johann Anselm von Feuerbach, dem Vater von Ludwig Feuerbach, eingeführt. Ein von humanistischem Denken geprägtes Rechtssystem ist daher entscheidend für eine humane Gesellschaft. Der RAV setzt sich seit 40 Jahren dafür ein.

Die in diesem Band versammelten 37 Beiträge geben einen Überblick über die Tätigkeiten des RAV. Diese reichen von der Rechtstheorie und Rechtskritik (Kapitel I, u. a. mit Beiträgen von Wolfgang Kaleck, *RAV goes international. Von Prozessbeobachtungen und europäischen Anwältinnen und Anwälten*, S. 22-31, Ulrike Lembke, *Feministische Rechtskritik und freie Advokatur. Anmerkungen zu einem historischen Ärgernis*, S. 54-64), über die Kritik am politischen und rechtlichen Rechtsruck (Kapitel II, u. a. mit Beiträgen von Thomas Meyer, *Anschwellender Revolutionsgesang. Über die neuen und alten Rechten*, S. 78-91, Klaus Bartl, *Von "Sächsischer Demokratie" und "Sächsischem Rechtsstaat". Unterminierung von Demokratie und Bürgerrechten*, S. 121-129), den Einsatz für eine humanistische Kriminalpolitik (Kapitel III, u. a. mit Beiträgen von Helga Cremer-Schäfer, *Die ideologischen und instrumentellen Funktionen von Strafrecht. Zwischen moralisch legitimer Ausschließung und sozialer Kontrolle durch Ideologieproduktion*, S. 140-151, Herta Däubler-Gmelin, *Neue Initiativen für eine fortschrittliche, humanistische Rechts- und Sicherheitspolitik! Erinnerung an die wichtigen rechtspolitischen Anstöße von Fritz Bauer*, S. 163-170), die Kritik an Einschränkungen der anwaltlichen Verteidigung (Kapitel IV u. a. mit Beiträgen von Jörg Arnold, *Zur aktuellen Gefährdung der Strafverteidigung. "Kampf ums Recht" und um "soziale Gegenmacht"*, S. 182-195, Berenice Böhlo, *Der Zugang zum Recht. Überlegungen zu den Mechanismen im Bereich Migration*, S. 225-245) bis zur

Kritik am ausufernden Sicherheitsstaat (Kapitel V, u. a. mit Beiträgen von Rolf Gössner, „*Verfassungsschutz“ und Demokratie: unvereinbar! Skandalgeschichte des Inlandsgeheimdiensts und sein unkontrollierbares V-Leute-System*, S. 285-294, Tobias Singelstein, *Soziale Kontrolle, Polizei und Rechtsstaat in Zeiten der Sicherheit*, S. 309-319). Und natürlich, wie es sich für eine Festschrift zu einem runden Jubiläum gehört, kommt auch die Geschichte und politische Vernetzung des RAV selbst nicht zu kurz (Kapitel VI, VII und VIII u. a. mit dem schon erwähnten Aufsatz von Ingo Müller, Martin Heiming, *Grundrechte Report. Ein Werkstattbericht*, S. 361-368, Wolfgang Wieland, *Die Schwierigkeit, erwachsen zu werden. Die ersten 16 Jahre des RAV*, S. 393-399).

Den an einer kritischen Rechtstheorie und einer humanistisch orientierten Kritik unseres Rechtssystems Interessierten ist der Sammelband mit den genannten – und den weiteren, lediglich aus Platzgründen nicht genannten – Beiträgen empfohlen.

Dem RAV wünscht der Verfasser für sein wichtiges rechtspolitisches und soziales Engagement weiterhin viel Erfolg.